

## Medienmitteilung

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 22. Januar 2019	Peter Lüscher	062 837 18 01	peter.luescher@aihk.ch

F:\23\_MEDIENMITTEILUNGEN\2019\Spitalgesetz\_VL\_2019-01-22.docx

Stellungnahme zur Anhörungsvorlage für die Totalrevision des Spitalgesetzes:

### **Die AIHK verlangt die schrittweise Privatisierung der Kantonsspitäler**

Der Regierungsrat will das Spitalgesetz den Veränderungen im Umfeld anpassen, damit einen Beitrag zur Kostendämpfung leisten und so eine hohe Qualität bei vernünftigem Einsatz der Mittel erreichen. In seinem Anhörungsbericht stellt er die heute bestehenden Rollenkonflikte des Kantons im Gesundheitswesen ausführlich dar und präsentiert seine Lösungsvorschläge.

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK hat sich intensiv mit dem Spitalgesetz befasst und die Vorlage mit Vertretern des Gesundheitswesens diskutiert. Aus Sicht der AIHK haben wir im Kanton Aargau ein qualitativ gutes Gesundheitswesen. Die Kosten dafür sind allerdings in den letzten Jahren stark angestiegen und werden das ohne Gegenmassnahmen auch in Zukunft tun. Gegen das Kostenwachstum hilft nur ein Bündel von Massnahmen, die zum Teil auf Bundes- und zum Teil auf kantonaler Ebene ergriffen werden müssen. Die AIHK unterstützt das Ziel des Regierungsrats, das Kostenwachstum zu dämpfen. Sie erwartet, dass er sich dementsprechend auch für die notwendigen Anpassungen auf Bundesebene einsetzt.

Die Darstellung der Ausgangslage im Anhörungsbericht teilt die AIHK weitgehend. Leider werden daraus nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen. Vielerorts will sich der Regierungsrat gar noch zusätzliche Einflussmöglichkeiten verschaffen, was zu neuen Rollenkonflikten (und zusätzlichem administrativem Aufwand für alle Beteiligten) führen dürfte. Das lehnt die AIHK ab.

Nur mit einer Privatisierung seiner Spitäler lässt sich der vorhandene Rollenkonflikt des Kantons entschärfen oder beseitigen. Die Privatisierung bietet den Spitälern auch die Chance, freier und damit kostengünstiger tätig zu sein. Die Organisation muss so angelegt sein, dass die einzelnen Spitäler die notwendige Handlungsfreiheit haben und bei Veränderungen im Umfeld Handlungsspielraum besteht. Der Vorstand der AIHK verlangt deshalb, dass mit der Spitalgesetzrevision die Grundlagen für die Privatisierung der Kantonsspitäler geschaffen werden und diese schrittweise umgesetzt wird. Auf die vorgeschlagene Strategieholding ist zu verzichten.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1800 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.